

# **Stadt Bornheim Bürgerinformation**



#### STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Anschriften:

Postfach 1140, 53308 Bornheim

Rathaus: Telefon:

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126 info@stadt-bornheim.de

Bürgermail: Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:

Brunnenallee 31, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr Donnerstag Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:

Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.

Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

#### STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33 Telefon:

Mail: sbbmail@sbbonline.de **Internet:** www.stadtbetrieb-bornheim.de Hotline für Störungsmeldungen:  $0\ 22\ 27\ /\ 93\ 20\ 77$ 

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf

Haltestelle Waldorf (Stadtbahn) Buslinie 818:

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung: Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr Freitag

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott:

12:00 - 16:00 Uhr Montag Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr Jeden 1. und 3. Samstag im Monat

09:00 - 13:00 Uhr

### HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen Montag - Freitag 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag,

Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna Freitag

Donnerstag Samstag

10:00 - 22:30 Uhr Damentag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna

Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

## VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115 E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de

**Internet:** www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:

08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr Montag, Dienstag

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

### **STADTBÜCHEREI**

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de

Öffnungszeiten:

**Internet:** 

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Montag

www.stadtbuecherei-bornheim.de

14:00 - 17:00 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Freitag Samstag

09:30 - 12:30 Uhr

## ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter "Rathaus", "Rat & Ausschüsse" veröffentlicht.

### AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter

www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des StadtBetriebs Bornheim

www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

# Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Haupt- und Finanzausschuss Dienstag, 05.09.2017, 18 Uhr

Kinder- und Jugendparlament Donnerstag, 07.09.2017, 18 Uhr

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel Dienstag, 12.09.2017, 18 Uhr

Umweltausschuss

Mittwoch, 13.09.2017, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss Donnerstag, 14.09.2017, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

# Jetzt als Schiedsperson bewerben

Die Stadt Bornheim sucht eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Bornheim III, zu dem die Ortschaften Hemmerich, Kardorf, Merten, Rösberg, Sechtem und Walberberg gehö-

ren. Die Amtszeit beträgt fünf

Wer zwischen 30 und 70 Jahre alt ist, im Schiedsamtsbezirk wohnt, Gespräche ergebnisorientiert moderieren und mit dem Computer umgehen kann, der kann sich noch bis Freitag, 28. Juli 2017, bewer-

Bewerbungen sind zu richten an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, Amt 3, Bürger- und Ordnungsamt, Rat-

heim. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht. Nähere Infos auf www.bornheim.de/rathaus/ schiedswesen.

hausstraße 2, 53332 Born-

# Gesucht: Wahlhelfer für die Bundestagswahl

Am Sonntag, 24. September 2017, wird der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Dazu sucht die Stadt Bornheim noch ehrenamtliche Wahlhel-

Wer in einem Wahllokal im Stadtgebiet oder im Briefwahlvorstand mithelfen und dadurch einen unmittelbaren Beitrag zum Gelingen der Wahl leisten möchte, kann sich ab sofort beim Bornheimer Wahlbüro melden.

Dies geht entweder telefonisch während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros unter ☎ 0 22 22 / 9 45 - 1 79 oder

stadt-bornheim.de. Einzige Voraussetzung: Man

muss selbst wahlberechtigt sein. Alle Wahlhelfer erhalten ein "Erfrischungsgeld" von 35 Euro. Nähere Informationen zur

Bundestagswahl 2017 sowie

per E-Mail an wahlbuero@ Einzelheiten zur Bewerbung als Wahlhelfer erhalten Interessierte beim Wahlbüro der Stadt Bornheim, auf www. bornheim.de/rathaus/wahlenabstimmungen oder auf der Internetseite des Bundeswahlleiters: www.bundes-

# Amtliche Bekanntmachungen

### Hinweisbekanntmachung nach § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW auf die amtliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen

Vereinbarung nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen Städten und Ge-

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW weise ich darauf hin, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den kreisangehörigen

Städten und Gemeinden vom 16.05.2017 und deren Genehmigung vom 12.06.2017 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 19.06.1017, Nummer 24, bekannt gemacht worden

Die öffentliche Bekanntmachung kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\_ internet/amtsblatt/2017/24-2017.pdf eingesehen werden.

Bornheim, 18.07.2017 Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung vom 17.07.2017 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV. NW. 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW.S.966) und der §§ 2,4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW.S.712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV. NRW. S.666), folgende 1. Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 beschlossen:

### Artikel I

Die Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asvlbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) wird unter Gebührentarif die Grundgebühr wie folgt festgesetzt:

18,83 € pro m<sup>2</sup> / Monat" "Grundgebühr:

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung: Vorstehende 1. Satzung vom 17.07.2017 zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Unterhaltung und Benutzung städtischer Unterkünfte für Obdachlose, Aussiedler, Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (Unterkunftssatzung) vom 23.02.2017 mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein -Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis: Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorge-

- schriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel

Bornheim, den 17.07.2017 Stadt Bornheim gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

reichen oder zur Niederschrift zu erklären.

# Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)

Die Ergebnisse der Nachschätzung der Stadt Bad Honnef, Gemarkung Honnef, der Gemeinde Swisttal, Gemarkung Miel und der Stadt Bornheim, Gemarkung Walberberg werden in der Zeit vom 30.07.2017 bis 30.08.2017 im Dienstraum 312 des Finanzamts Sankt Augustin während der Sprechstunden von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr offen-

Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02241/2422690 wird gebeten.

Offengelegt werden die Ergebnisse der Nachschätzung. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzu-

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der 30.09.2017.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Sankt Augustin, 6. Juli 2017 Die Vorsteherin des Finanzamts Sankt Augustin gez. Kohls

### **SPRECHSTUNDEN**

## BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

### BürgerBüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

## **FRAKTIONEN**

Alle Fraktionen bieten regel-

mäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. **CDU** 

#### nach Vereinbarung **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 25

0 22 22 / 945 - 511 E-Mail: cdu-fraktion@rat. stadt-bornheim.de SPD

### dienstags 10 - 13 Uhr

und nach Vereinbarung **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 31

Fax: 0 22 22 / 945 - 521 E-Mail: spd-fraktion@rat. stadt-bornheim.de

#### Bündnis 90/ Die Grünen nach Vereinbarung

**Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 28 0 151 / 20 74 61 04 0 22 22 / 945 - 541 Fax: E-Mail: gruene@rat.

### stadt-bornheim.de UWG/Forum

nach Vereinbarung Hans Gerd Feldenkirchen **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 45 0 22 27 / 90 94 27 E-Mail: h.g.feldenkirchen@

t-online.de

## **FDP**

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 63 55 0 22 22 / 994 - 452 E-Mail: fraktion@fdp-

<u>bornheim.de</u>

## Die Linke montags 18 - 19 Uhr

Michael Lehmann **Telefon:** 0 22 22 / 9 95 64 01 E-Mail: milebo@web.de

### **BORNHEIMER JUGENDTREFF**

Königstraße 31 53332 Bornheim **Telefon:** 0 22 22 / 25 00 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

# **STÖRUNGSMELDUNG**

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

**Telefon:** 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

## **ENERGIEBERATUNG**

Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW im Rathaus Bornheim, Raum 901, am 17. August 2017, 14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer und -kosten:

45 Minuten für 7,50 Euro

Anmeldung ist erforderlich! Ansprechpartner: Tobias Gethke **Telefon:** 0 22 22 / 945 - 285

E-Mail: tobias.gethke@ stadt-bornheim.de

verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim